

**Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs
gemäß § 7, §§ 42 bis 44 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom
19.August 2011 , zuletzt geändert durch VO vom 29.04.2014**

Hiermit beantragen / beantragt

die Eltern /die Sorgeberechtigten

die Klassenkonferenz

die Gewährung eines Nachteilsausgleichs für

Name der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift des / der Antragsteller/s

Bei Beantragung durch die Klassenkonferenz:

Eine Anhörung der Eltern/Sorgeberechtigten fand vor der Entscheidung über den Nachteilsausgleich statt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

1

Die Klassenkonferenz

gewährt den Nachteilsausgleich. Formen und Dauer des gewährten Nachteilsausgleichs sind auf Seite 2 des Antrags dokumentiert.

gewährt keinen Nachteilsausgleich.

Anlage: Protokoll der Klassenkonferenz

Datum der Klassenkonferenz

Die Eltern/ Sorgeberechtigten wurden über den Klassenkonferenzbeschluss informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Die Schülerin / der Schüler wurde über den Klassenkonferenzbeschluss informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Der gewährte Nachteilsausgleich umfasst die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen nach § 7, Abs. 2., die nicht von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung abweichen.

	Konkrete inhaltliche Beschreibung	Dauer
Verlängerte Bearbeitungszeiten, etwa bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen		
Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer Hilfs- oder Arbeitsmittel wie Computer ohne Rechtschreibprüfung und Audiohilfen		
Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen wie Lesepeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter		
Unterrichtsorganisatorische Veränderungen, beispielsweise individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation, individuelle personelle Unterstützung, Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten		
Differenzierte Hausaufgabenstellung		
Individuelle Sportübungen		

Hinweise auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs sind in den individuellen Förderplan aufzunehmen.

Ein Vermerk über den gewährten Nachteilsausgleich ist in Arbeiten und Zeugnissen nicht aufzunehmen.